

2516/J XXI.GP
Eingelangt am:

Anfrage

der Abgeordneten Egghart und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Anfragebeantwortung vom 30.01.01.

Am 30.11.00 stellten die Abgeordneten Jung und Kollegen unter der Nummer 1619/J XXI.GP eine Anfrage an den Bundesminister für Justiz betreffend illegale Aktenflüsse (interner Zwischenbericht) zur Zeitschrift "Format". Auf die Frage drei: "Gibt es sonst noch Personen, die Zugang zu solchen vertraulichen Berichten der Wirtschaftspolizei haben?", Frage vier: "Wie kann ersichtlich werden, welche Personen Einsicht in den Zwischenbericht bzw. Ablichtungen von diesem hatten?" und Frage fünf: "Wird es in der Staatsanwaltschaft Wien interne Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Verdacht der illegalen Weitergabe...", gab der Bundesminister für Justiz folgende Antwort: "Aufgrund einer durch die Staatsanwaltschaft Wien eingeholten Stellungnahme des Vorstandes der Wirtschaftspolizei Mag. H. ergibt sich, daß folgender weiterer Personenkreis Zugang zum internen Zwischenbericht vom 20.11.2000 hatte: Im unmittelbaren Wege wurden Gleichschriften dieses Berichtes von der Wirtschaftspolizei an die Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit sowie an das Sekretariat des Polizeipräsidenten der Bundespolizeidirektion Wien übermittelt. Von der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, in deren Bereich ein nicht näher eingrenzbarer Personenkreis Zugang zu diesem Bericht hatte, wurde dieser in der Folge dem Vorsitzenden der Disziplinarkommission Hofrat Dr. K. im Telefaxweg übermittelt. Im Bereich des Präsidiums der Bundespolizeidirektion Wien, wo auch mehrere Kanzleibedienstete Zugang zu diesem Bericht hatten, wurde er dem Personalbüro der Bundespolizeidirektion Wien und sodann dem Generalinspektorat der Sicherheitswache sowie dem Kriminalbeamteninspektorat als personalführenden Stellen zwecks Erstattung von Disziplinaranzeigen übermittelt."

Aufgrund dieser Tatsachen stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende

Anfrage:

1. Wieso ist, wie der Anfragebeantwortung durch den Bundesminister für Justiz zu entnehmen ist, ein interner, geheimer Zwischenbericht der Wirtschaftspolizei über die Erhebungen in dem Spitzelskandal so vielen in der Anfragebeantwortung genannten Institutionen und Stellen, besonders aber dem Personalbüro der Bundespolizeidirektion Wien zugänglich, zumal einige Beschuldigte in keinem Dienstverhältnis zur Polizei stehen?
2. Nach welchen Kriterien werden die Stellen, an die die Gleichschriften geheimer Berichte gehen, ausgewählt?

3. Gibt es bestimmte Vorgaben, wer diese geheimen Berichte bekommt oder wird das von Fall zu Fall entschieden und wenn ja, vom wem?
4. Wurden in ihrem Ressort "Fax - Sendeberichte" bzw. "Statusberichte", auf denen unter anderem auch die Rufnummern des Gegengerätes aufscheinen, im Zusammenhang mit den illegalen Weitergaben von vertraulichen Berichten, auf die Rufnummern der Zeitschriften "Profil", "News" und "Format" bzw. allfälligen privaten Faxnummern von Journalisten, die sich verstärkt durch die Veröffentlichung von vertraulichen Berichten hervorgetan haben, insbesondere der Journalisten Dr. Johannes Reichmann und Kurt Kuch, überprüft?
Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
Wenn nein, warum nicht?